

Anlage zur Niederschrift

vom 21.9.2017 TOP R. 7

Anfragen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21. September 2017

von Peter Holle (Stadtvertreter CDU)

Zu dem Bauvorhaben „Moscheeneubau In de Tarpen“ ergeben sich nach der Präsentation am 07. September 2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr folgende Fragen:

1. Aus der Vorlage ist nicht ersichtlich, wie viele von den bestehenden Bäumen gefällt werden müssen.

a) Wie viele Bäume werden gefällt?

Bitte erstellen Sie eine Skizzierung des Bestandes mit Markierung der zu fällenden Bäume.

b) Wie ist der Ausgleich geregelt?

2. In der Sitzung wurde uns mitgeteilt, dass auf dem Gelände 43 Parkplätze geschaffen werden. Gemäß der übermittelten Präsentation sind jedoch nur 34 Parkplätze ersichtlich, wovon zwei als Behindertenparkplätze gekennzeichnet sind. Zusätzlich sollen nach der Planzeichnung 6 Parkplätze ausschließlich für Elektrofahrzeuge geschaffen werden. Da es sich bei dem Gebäude nicht ausschließlich um einen Gebetsraum, sondern hauptsächlich um ein Konferenz-, Sport- und Veranstaltungsgebäude (81,5 % der Fläche) handelt, ist für eine ausreichende Parkmöglichkeit zu sorgen - auch und vor allem bei mehrgleisigen Veranstaltungen.

a) Wie viele Parkplätze sollen erstellt werden?

b) Welcher Stellplatzschlüssel wird hier zugrunde gelegt?

c) Ist die Anzahl der Stellplätze ausreichend für Veranstaltungsräume mit einer Kapazität von mindestens 180 Personen (hier wird vor allem auf die LBO § 50 Abs. 1 hingewiesen)?

d) Wie viele Fahrradstellplätze sollen erstellt werden?

3. In der zur Verfügung gestellten Vorlage ist das 1. OG nicht komplett ersichtlich, da dieses durch ein Außenbild verdeckt wurde.

a) Welche Räumlichkeiten befinden sich im 1. OG im südwestlichen (verdeckten) Bereich?

4. Gemäß Planzeichnung und Vorstellung soll im 2. OG eine Wohnung entstehen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein GE Gebiet, in dem eine Wohnnutzung regelmäßig nicht zulässig ist.

a) Soll hier eine Ausnahmeregelung geschaffen werden und wenn ja, welche Auswirkung hat diese auf das gesamte Gewerbegebiet?

5. Die Traufhöhe (TH) beträgt gemäß gültigem B-Plan 15 Meter, die Grundflächenzahl (GRZ) 0,5 und die Geschoßflächenzahl (GFZ) 1,5. Gemäß vorliegender Planzeichnung übersteigen die beiden Türme die Höhe um mehr als 6 Meter (mind. 21 Meter hoch).

a) Unter welchen Voraussetzungen soll eine Überschreitung der Höhe ohne neuen B-Plan genehmigt werden?

b) Werden die gültigen GRZ und GFZ eingehalten?

6. Außenbeschallung

a) Soll eine Außenbeschallung in Form von Gebetsrufen oder ähnlichem stattfinden?